ANLAGE

10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 Holm, Gemeinde Schönberg

Plausibilitätskontrolle der Biotoptypenkartierung

Stand: August 2015 **Projekt-Nr.: 14-37**

Auftraggeber:
ABC-GW Hotel GmbH & Co. -Beteiligungs KG-
Schilkseer Str. 145
24215 Kiel

Auftragnehmer:
MUHS LandschaftsArchitekten
Dipl.-Ing. Holger Muhs
Werftbahnstraße 8
24143 Kiel

Bearbeitung: Dipl. Biol. Kirsten Heinzel

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Aufgabenstellung, Ergebnis 1

2. Beschreibung des UG 1

3. Änderung bei den Biotoptypen 2

3.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen 2

3.2 Ruderalvegetation 2

3.3 Gehölzfreie Vegetation der Sümpfe 2

3.4 Wald / Gehölze 4

3.5 Gewässer 5

3.6 Verkehrsflächen / Siedlung / Grünanlagen 5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Im Bereich des Feuchtgebüsches im Süden des UG hat sich aus seggen- und binsenreichem Feuchtgrünland ein Landröhricht entwickelt 3

Abbildung 2: Im mittleren Bereich des UG haben sich entlang eines Grabens Sumpfseggen-Rieder entwickelt 3

Abbildung 3: Bereich mit Gehölzfällung am östlichen Rand des UG 4

Abbildung 4: Die Gräben im UG wurden frisch geräumt 5

ANLAGE:

Plan Nr. 14-37-10B Bestand – Biotoptypen (aktualisierter Stand 2015)

1. Anlass und Aufgabenstellung, Ergebnis

Im Jahr 2006 wurde auf den Flächen östlich des Ferienzentrums Holm für den B-Plan Nr. 20 -10. Änderung- eine Biotoptypenkartierung und eine Begehung zur faunistischen Beurteilung durchgeführt.

Zur Überprüfung der seinerzeit erhobenen Daten wurde nunmehr für die Biotoptypenkartierung eine Plausibilitätskontrolle durchgeführt. Zudem wurden im Laufe des Jahres 2015 zoologische Untersuchungen und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden als „Artenschutzrechtliche Bewertung“ in einem separaten Bericht vorgelegt.

Als Ergebnis der Plausibilitätskontrolle der Biotoptypen hat sich gezeigt, dass die Flächen weitgehend unverändert sind, jedoch in größerem Umfang Gehölze in den Randbereichen des Untersuchungsgebietes gefällt wurden. Die Gräben wurden frisch geräumt, Röhrichte und Großseggenrieder konnten sich geringfügig ausbreiten.

2. Beschreibung des UG

Entlang des Ferienzentrums Holm zieht sich in Nord-Südrichtung ein extensiv genutzter, kleinstrukturierter Grünlandgürtel, der als Rest der alten Probsteier Kulturlandschaft erhalten ist. Das Gelände ist durch Gräben und Gehölzreihen untergliedert und strukturiert.

Entlang der westlichen und östlichen Grenze säumen Gehölzreihen und schmale Feldgehölze das Gelände. Im südlichen Bereich hat sich in einer feucht-nassen Geländesenke ein Feuchtgebüsch entwickelt. Entlang der westlichen Grenze zieht sich ein Graben, der ein Stillgewässer durchquert und dann nördlich des Untersuchungsgebiets (UG) in die Kuhbücksau mündet.

Im Norden und Süden des UG wurden in der Vergangenheit Aufschüttungen vorgenommen, Boden und Relief sind anthropogen verändert. Im Zentrum stehen mehrere Meter mächtige Torfe an, die als Folge von Entwässerung in Mineralisation begriffen sind. Die Böden in den Randbereichen sind mineralisch.

Das Untersuchungsgebiet wird extensiv mit Robustrindern und Pferden beweidet, die westlichen Flächen liegen seit kurzem brach. Obwohl die Grasnarbe der beweideten Flächen z. T. intensiv verbissen wurde, zeigt die Vegetation an, dass der Boden über lange Zeit nicht umgebrochen und neu eingesät wurde. Vermutlich werden die Flächen - wenn überhaupt - nur zurückhaltend gedüngt. Die Vegetation ist deshalb vergleichsweise artenreich.

3. Änderung bei den Biotoptypen

Das Gelände wurde im März 2015 im Rahmen der Plausibilitätskontrolle der Biotoptypen flächendeckend begangen und die Strukturen mit dem Bestandsplan aus dem Jahr 2006 abgeglichen.

3.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

GIm.+ Intensivgrünland an mineralischem Standort, alte Grasnarbe, artenreich

GFy Sonstiges Feuchtgrünland

GFf Flutrasen

GNr Seggen- und binsenreiches Nassgrünland, nährstoffreiche Nasswiese (§ 30 (2) 2. BNatSchG)

Die verschiedenen Grünlandtypen sind weitgehend unverändert. Im Süden des UG, angrenzend an das Feuchtgebüsch, hat sich eine kleine Fläche mit seggen- und binsenreichem Nassgrünland (GNr) sukzessionsbedingt zu einem Landröhricht (NR) entwickelt.

Im Westen, im Bereich des Stillgewässers, werden einige Flächen (GIm.+.b, GFy.b) augenscheinlich nicht mehr genutzt und liegen brach. In der Vegetation breiten sich Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) aus.

3.2 Ruderalvegetation

RHm Ruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Ruderalvegetation mittlerer Standorte (RHm) hat sich am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes kleinflächig weiter ausbreiten können, da dort Gehölze (überwiegend Nadelbäume) gefällt wurden.

3.3 Gehölzfreie Vegetation der Sümpfe

Landröhricht (NR, § 30 (2) 2. BNatSchG.)

Landröhrichte konnten sich besonders im mittleren Bereich des UG entlang der Gewässerränder aufgrund der extensiven Nutzung ausbreiten. Die Röhrichtsäume weisen eine Breite von mehr als 2 m auf und sind damit nach § 30 (2) 2c geschützt.

Vorherrschende Art ist Schilf (*Phragmites australis*), seltener Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*). Die Bestände sind artenarm.

Artenreicher ist das Landröhricht im Süden des Plangebietes an dem Feuchtgebüsch, welches aus einer seggen- und binsenreichen Nasswiese entstanden ist und etliche der Arten noch aufweist.

Abbildung 1: Im Bereich des Feuchtgebüsches im Süden des UG hat sich aus seggen- und binsenreichem Feuchtgrünland ein Landröhricht entwickelt.

Seggenried (NSs, § 30 (2) 2. BNatSchG.

Seggenrieder aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) haben sich entlang einiger Gräben und an der östlichen UG-Grenze im Bereich eines ehemaligen Gehölzes entwickelt. Dort wurden Bäume gefällt und ein bereits vorhandenes Großseggenried konnte sich weiter ausbreiten. Seggenrieder mit einer Größe über 100 m^2 sind nach § 30 (2) 2b als „Sumpf“ geschützt.

Abbildung 2: Im mittleren Bereich des UG haben sich entlang eines Grabens Sumpfseggen-Rieder entwickelt

3.4 Wald / Gehölze

Gebüsch feuchter und frischer Standorte (WGf, hier § 30 (2) 2b. BNatSchG)

Sonstiges naturnahes Feldgehölz (HGy)

Naturfernes Feldgehölz (HGx)

Baumreihe (HGr, HGr.-, z. T. § 21 (1) 4. LNatSchG), z.T. § 14 (1) BNatSchG

Einzelbäume (z.T. § 14 (1) BNatSchG)

Feldhecke mit typischer Gehölzvegetation (§ 21 (1) 4. LNatSchG)

An der östlichen UG-Grenze wurden einige ältere Nadelbaumreihen (HGr.-) und z.T auch naturnähere Feldgehölze (HGy) gefällt. Auf den Standorten steht heute Ruderalvegetation mittlerer Standorte (RHm) oder Gebüsche frischer Standorte (WGf). Gleichfalls an der östlichen Plangebietsgrenze wurden einige ältere Einzelbäume gefällt.

Abbildung 3: Bereich mit Gehölzfällung am östlichen Rand des UG

Im Randbereich des alten Tennisplatzes an der westlichen UG-Grenze wurden die Baumreihen gefällt, die den Platz säumten. Erhalten geblieben sind Gebüsche frischer Standorte (WGf), die zuvor zwischen den Bäumen standen. Diese Baumreihe war „landschaftsbestimmend“.

Im Norden im Randbereich einer alten Bodenaufschüttung wurden kleinere Gebüsche (WGr) gefällt.

Im Südwesten des Plangebietes wurde ein naturnahes Feldgehölz (HGy) gerodet für die Anlage eines Parkplatzes. Der Bau des Parkplatzes erfolgte auf der Grundlage des B-Plans Nr. 20 aus dem Jahr 1970.

3.5 Gewässer

Nährstoffreiches Kleingewässer (FKr, § 30 (2) 1. LNatSchG)

Nährstoffreicher Graben (FGr)

Die Gräben waren im März 2015 frisch geräumt – der Aushub wurde seitlich abgelegt. Ansonsten waren die Gewässer unverändert.

Abbildung 4: Die Gräben im UG wurden frisch geräumt

3.6 Verkehrsflächen / Siedlung / Grünanlagen

Versiegelte Straßenverkehrsfläche, Straße (SVs)

Sonstige Verkehrsanlage (SVv)

Tennisplatz (SEt)

Öffentliche Grünanlage, intensiv gepflegt (SPi)

Ver- und Entsorgungsanlage (SLi)

Im Südwesten des UG wurde ein neuer Parkplatz (SVv) gebaut und dafür ein Feldgehölz (HGy) gerodet. Der Bau des Parkplatzes erfolgte auf der Grundlage des B-Plans Nr. 20 aus dem Jahr 1970.